



Handlungsschritte bei Anzeichen für eine mögliche Kindeswohlgefährdung

Jeder Pädagoge ist verpflichtet, angemessen zu reagieren.

Jeder Fall wird dokumentiert.

Die Reihenfolge der Handlungsschritte muss nicht zwingend eingehalten werden.

- 1 Beobachtungen des Lehrers bei Anzeichen für Vernachlässigung, Misshandlung, sexuellen Missbrauch oder einer sonstigen ernsthaften Gefährdung des Schülers
→ Information des Schulleiters
- 2 Beginn der begleitenden Dokumentation und erste Einschätzung durch den Pädagogen
- 3 Schulinterne Prüfung und Abschätzung des Gefährdungsrisikos, zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos bezieht die Schule den schulpsychologischen Dienst oder andere erfahrene Fachkräfte ein.
- 4 Beteiligung der Erziehungsberechtigten, wenn dadurch der wirksame Schutz des Schülers nicht in Frage gestellt wird
- 5 Bei Vorliegen gewichtiger Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Wohls des Schülers informiert der Schulleiter das Jugendamt.
Das Jugendamt bestätigt die Fallübernahme; Zusammenarbeit mit der Schule im Fall einer Hilfeplanung.

